Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 15.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel Samstag den 10. April 1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Unterrichtsplan, Lehrmittel und Besoldungs-Projektgesetz.*)

Nimmt man in gegenwärtiger Zeit eine Schulzeitung zur Hand, so begegnen einem Ansichten und Meinungen über Unterrichtsplan, Lehrmittel und Besoldungsgesetz, die sich oft direkt widersprechen, so daß einen die Diskussion über diese sogenannten brennenden Fragen nachgerade fast mit Widerwillen erfüllt. Dessen ungeachtet sei es einem Freund der Schule, der zwar ein Laie ist, gestattet, seine Ansichten darüber frei auszusprechen, allerdings in der Voraussicht, nach rechts und links anzustoßen.

Bis jetzt hielten wir den Unterrichtsplan für eine obligatorische Anleitung oder Vorschrift, wie der Lehrstoff in den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrfächern, innert den Schranken der eingeräumten Zeit, in den möglichen Gliederungen einer Primarschule, auf die verschiedenen Altersstufen vertheilt werden solle, damit jedem Kinde der Unterricht in den in §. 3 des Organisationsgesetzes von 1856 vorgeschriebenen obligatorischen Lehrfächern als Ganzes zu Theil werde. Dagegen hielten wir dafür, die Art und Weise des Unterrichtes müsse dem Lehrer je nach dem Grade der Bildung und der ihm eigenen Lehrmethode, unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörden — Schulinspektor, Pfarrer und Schulkommission — überlassen sein und bleiben.

Nach dem neuen Unterrichtsplan und der seither darüber geführten Diskussion zu schließen, soll derselbe aber gleichzeitig als obligatorischer Leitfaden, wie der Unterricht ertheilt werden soll, dienen, und da drückt er den einen Lehrer hier den andern da; diesem ist er zu kurz und jenem zu lang, und wir haben nur wenige Stimmen gehört, die mit ihm in allen Theilen einverstanden sind. In dieser Beziehung finden wir die vielen geäußerten Zweifel und Bedenken begreiflich, ja natürlich und gerechtfertigt, da wir im Gegentheil, wenn der Unterrichtsplan in dem Eingangs angegebenen Sinne gegeben und genommen wird, den Streit darüber, namentlich über seine definitive oder provisorische Einführung und den Zeitpunkt, wenn dieses geschehen könne und solle, nicht anders als einen solchen um des Kaisers Bart bezeichnen müssen.

Werfe man uns nicht ein, nach unserm Sinne verlöre der Unterrichtsplan alle Bedeutung. Nein! nicht nur jeder Lehrer muß einen solchen mit Freuden begrüßen, sondern jede Schulbehörde. Dem Lehrer ist darin bei jeder Klasse und in jeder Altersstufe eine Schranke angewiesen, innert der er sich bewegen kann und soll. Er hat z. B. mit den Kindern im zweiten Schuljahre bloß im Zahlenraum von 1—100 zu rechnen und bei den Schülern des siebenten Schuljahres hat er sich mit den Decimalbrüchen noch nicht abzumüden. So ist ihm gesetzlich vorgeschrieben, daß er erst im dritten Schuljahre mit dem Schreiben auf Papier zu beginnen hat. Schulbehörden sodann ist dadurch die Möglichkeit gegeben, sich zu orientiren und zu beurtheilen, ob ein Lehrer vielleicht auf Rechnung der Gründlichkeit zu glänzen versucht, und Fächer betreibt, die erst auf spätern Altersstufen betrieben werden sollten. Mit dem Unterrichtsplan kann ein solcher in die gehörige Schranke gewiesen werden. Wir schlagen es auch gar nicht gering an, daß Kinder, die vermöge ihrer Verhältnisse so oft Lehrer wechseln müssen, sich um so eher zu orientiren wissen, wenn sie wieder nach ihrer Altersstufe unterrichtet werden. Reicht der Lehrer endlich bei Anfang des Schulhalbjahrs der Schulbehörde einen auf den obligatorischen Unterrichtsplan gegründeten Plan ein, welchen Theil des Stoffes er das nächste Halbjahr zu verarbeiten gedenke und erstattet dann am Ende Bericht, in wie weit er das vorgesteckte Ziel erreicht, oder gibt die Gründe an, warum dies nicht möglich gewesen, so wird es auf diese Weise dem Lehrer und der Behörde um so leichter, die Hindernisse wegzuräumen und dann im nächsten Semester um so eher zum Ziele zu gelangen.

Noch einmal, unsere Ansicht steht fest, der Unterrichtsplan beschränke sich auf die Vertheilung des Stoffs und sei unbedingt und streng obligatorisch, nicht aber die Anleitung über die Art und Weise des Unterrichtes oder der Leitfaden für den Lehrer. Lasse man denselben durch seinen innern Gehalt und seine praktische Brauchbarkeit sich selbst empfehlen und glaube man ja nicht, in der Unterrichtsform Uniformität erreichen zu können. So wenig die gleiche Krücke für alle Lahmen dient, so wenig wird, so lange die Gaben des Menschen so verschieden ausgemessen sind, eine Unterrichtsform genügen. Lasse man Wurst „wursten" und Müller

*) Es muß die Lehrer in hohem Grade interessiren zu vernehmen, wie wichtige Schulfragen von Männern aufgefaßt und beurtheilt werden, die andern Lebenskreisen angehören. Eine solche Stimme läßt sich hier vernehmen. Der Hr. Verfasser hat während einer langjährigen Laufbahn als Beamter Gelegenheit gehabt, die geistigen und materiellen Bedürfnisse des Volkes genau kennen zu lernen. Sein Wort ist das eines einsichtsvollen und warmen Freundes der Volksschule und kann daher den Lesern der N. B. Sch. nur willkommen sein, wenn auch einzelne der ausgesprochenen Ansichten ernstlich angefochten werden können. D. Red.

„müllern“ und bedenke, daß der beste Lehrer sich selbst, von Innen heraus, bilden muß. Copien erreichen nie das Original. Der Ricklianer und der Grunholzianer wird nie Morfianer werden und umgekehrt, trotz Unterrichtsplan und obligatorischer Anleitung!

Die Lehrmittel betreffend, so möchten wir:

a. obligatorische, die dem Schüler beim Unterrichte zum Gebrauche in die Hand gegeben und

b. solche, die dem Lehrer als Leitfaden bei'm Unterrichte dienen würden.

Daß diese beiden Arten in innigstem Zusammenhange zu einander stehen müßten, braucht wohl kaum bemerkt zu werden; ebenso, daß der Leitfaden kein voluminöses Handbuch sondern eben ein Leitfaden sein soll, der einer nähern Auseinandersetzung und Begründung bedarf. Die Lehrmittel wünschen wir so bald möglich erstellt zu sehen und sind überzeugt, daß das vorhandene Material beinahe ausreichen würde, indem wir dafür halten, daß zu öfterer Wechsel hier mehr schadet als vielleicht etwas Stabilität; denn, wenn der Staat, die Gemeinden, Eltern und Pflegeeltern so große Opfer zu Anschaffung von Lehrmitteln gebracht haben, so ist es wahrlich bedenklich, dieselben nach Ablauf von ein paar Jahren auf die Seite zu werfen. Wir geben zu, daß uns Lehrmittel, besonders das Oberklassen-Lesebuch, mangeln und daß Vorhandenes nicht ohne Mängel und Fehler sei; allein welche Menschenwerke haben nicht Fehler und wer bürgt uns, daß Neues fehlerfrei sei? Die Hauptsache ist und bleibt einmal aus unsern provisorischen Schulzuständen heraus zu kommen; diese haben uns mehr geschadet als die Mängel an unsern Lehrmitteln, dem ersten und zweiten Lesebüchlein, und den Rickli'schen Kinderbibeln.

Was dann die Besoldungsfrage anlangt, so wird sich wohl kein Freund der Schule finden, der nicht der Lösung derselben mit Sehnsucht entgegen sieht. Leider fand sich bis jetzt kein Alexander von Erziehungsdirektor, der diesen gordischen Knoten zu lösen im Stand war, der den Muth hatte die Kargheit des Großen Rathes zu besiegen und die Energie, auch dem Lehrerstande in oft zu weit gehenden Forderungen entgegen zu treten. Die Forderungen des Lehrerstandes und die Ansichten der steuerpflichtigen Bürger sind eben schwer unter den gleichen Hut zu bringen. Auf der einen Seite wird kein Unbefangener leugnen, daß die Aufbesserung der Lehrergehalte nicht von den Zeitumständen dringend gefordert werde. Wie soll ein Lehrer, der ganz der Schule lebt, mit Fr. 300 bis Fr. 400 eine Famile zu ernähren vermögen, geschweige denn etwas für den alten und kranken Mann zurück zu legen! Auf der andern Seite aber heißt es dem Schuldenbäuerlein beinahe zu viel zugemuthet, neben der immer steigenden Grundsteuer, den freiwillig-gezwungenen Opfern, die direkt und indirekt fürs Armenwesen gebracht werden müssen, sowie den nothwendigen Gemeindsstellen noch Schul- und Schulbezirksstellen zu bezahlen, die immer steigen und steigen, weil die vermehrte Kinderzahl vermehrte Auslagen für Schulhäuser, Lehrmittel, Besoldung für neue Klassenlehrer u. dgl. zur Folge haben. Die Schulgüter genügen dem Bedarf bei weitem nicht, weil man denselben seit 1830, besonders seit 1847, wo die Hintersäßgelder weggefallen sind, nicht die geringsten Einnahmsquellen eröffnet hat.

Was bleibt unter solchen Umständen anders zu thun, als einmal den §. 81 der Verfassung in's Leben zu führen, der bestimmt sagt: „Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden die Volksschulen möglichst zu vervollkommnen. Das Gesetz bestimmt das Beitragsverhältniß der Gemeinden.“ Also in erster Linie hat der Staat die Pflicht und erst in zweiter die Gemeinden. Bis jetzt mußten die Gemeinden die Schulen erhalten und der Staat betheiligte sich durch gleich große Beiträge an reiche und arme Gemeinden. Kehre man endlich die Sache einmal um und sage: der Staat bezahlt die Lehrer, resp. er besorgt die Besoldung und die Gemeinden leisten einen Beitrag daran, welcher im Verhältniß zu den A. 1830 oder 1847 vorhandenen Schulgütern — hinzugerechnet die zu kapitalisirenden Einnahmen — sowie den übrigen ökonomischen Verhältnissen der Gemeinden, gesetzlich bestimmt wird, und überlasse es dann den Gemeinden, die Beiträge, die der Ertrag der Schulgüter nicht deckt, durch mäßige Schulgelder, Tellen oder wie sie es sonst gut finden, zusammen zu bringen. Schulhausbauten von Schulkreisen oder Schulgemeinden dürften natürlich nicht außer Berechnung fallen.

Daß eine solche Maßregel eine Klassifikation der Lehrerstellen, je nach Ort und Verhältnissen, namentlich die Möglichkeit zu erlaubten Nebenbeschäftigungen und die Bestimmung, was unter diesen Begriff falle, so wie auch eine Vermehrung der Staatsstelle zur Folge haben würde, wissen wir wohl; allein was im Armenwesen einem Armendirektor Schenk möglich war, sollte, meinen wir, im Schulwesen auch einem Erziehungsdirektor möglich werden.

Wende man uns nicht ein, eine Vermehrung der Staatsstelle würde Anstoß erregen. Erregen die Schultellen der Gemeinden etwa keinen Anstoß, wenn Kinder ihre Eltern täglich deßwegen über den Lehrer schimpfen hören? Die Staatsstellen werden nicht für den Lehrerstand, sondern zu Staatszwecken bezogen und unter diesen stellen wir im Hinblicke auf den §. 81 der Staatsverfassung die Verbesserung und Vervollkommnung der Volksschule oben an, und wer will in Abrede stellen, daß die Aufbesserung der Lehrergehalte das erste und nothwendigste Mittel zu Erreichung dieses Zweckes sei?

L.

„Der Schullehrer von Tobelhausen.“

(Päd. Bilderbuch von Chr. Frymann, II. Band.)

Es gereicht uns zum Vergnügen, unsere Leser auf dieses treffliche Büchlein aufmerksam zu machen. Der Verfasser des „Päd. Bilderbuches“ ist einer der verdientesten Schulmänner der Schweiz, der geniale Organisator der zürcherischen Volksschule, Dr. Thomas Scherr. Ueber den Zweck seiner Schrift, wie über die Form der Darstellung spricht sich derselbe folgendermaßen aus:

„Es gab eine Zeit, da die pädagogischen Schriften einen „weit größern und zahlreichern Leserkreis fanden, als in der ge„genwärtigen. Bücher von Pestalozzi, von Campe, Salzmann, „Weiße, Rochow, Zschokke, Hebel u. v. A. waren in unzähli„gen Exemplaren in den Familien aller Stände verbreitet. Wir „haben zwar jetzt eine ungemein starke Vermehrung von Schul„zeitungen, Erziehungslehren, Methodenbüchern u. dgl. und „doch hat die Theilnahme am Schulwesen sehr merkbar abge„nommen und der Leserkreis hat sich fast ausschließlich um die „Mitglieder des Lehrstandes zusammengezogen. Woher diese un„günstige Beschränkung? Mir scheint, sie sei eine fast noth„wendige Folge der jetzigen pädagogischen Schriftstellerei. Unsere „Schulblätter“ sind zumeist spezielle Fachschriften, die außer „dem Lehrstand kaum Jemand zur Theilnahme anregen können. „Da mögen nun die Schulmeister unter sich korrespondiren, rai„sonniren, rezensiren und polemisiren: Die Regierenden, die „Schulvorsteher und die Eltern nehmen wenig oder gar keine „Notiz von dieser Schulweisheit. So will auch der pedantische „oder spekulative, der phantastische oder fanatische Ton, in wel„chem manche Erziehungsbücher geschrieben sind, einem größern „Publikum nicht zusagen und vor systematischen Methodenbüchern „hat es gar eine unüberwindliche Scheu. Daß aber die För„derung des Volksschulwesens wesentlich von der Theilnahme und „dem guten Willen der Familie, des Volkes und der Regierung „abhänge, darüber kann, zumal in der Schweiz, kaum ein „Zweifel walten.

„So will ich denn versuchen, durch Schriften, die in Ernst „und Scherz sowohl Unterhaltung als Belehrung gewähren, das „Interesse für die Volksschule wiederum in weitern Kreisen an„zuregen und zu bethätigen.“

Der „Schullehrer von Tobelhausen“ ist eine eben so lehrreiche als interessante und anziehende Schrift. Die Darstellung fesselt von Anfang bis zu Ende. Die Entwicklung ist einfach, natürlich und mit psychologischem Scharfblick durchgeführt. Die eingeflochtenen päd. Partien verrathen den Meister vom Fache. Das Wesentliche der Erzählung ist Folgendes:

Der junge „Lehrer von Tobelhausen“ ist ein treuer, fleißiger, für seinen Beruf begeisterter Mann, wird aber von seinen Tobelhausern in mancher Beziehung falsch verstanden und schief beurtheilt. Wie Hunderte seiner Kollegen lebt er überdieß in kümmerlichen ökonomischen Verhältnissen. Mit einer Besoldung von Fr. 360 kann er sich und seine Mutter kaum ernähren. Er sieht sich deßhalb nach einem passenden Nebenverdienste um und begiebt sich zu diesem Behufe in die Stadt, um dort bei einem reichen Verwandten die Uhrenmacherei zu erlernen. Die Lebensrettung zweier Kinder bringt ihn hier in Berührung mit einer vornehmen Familie. Diese übernimmt seine Protektion und verschafft ihm aus Dankbarkeit in Tobelhausen ein freundliches Besitzthum. Der von Noth und Sorgen befreite, von vornehmen Fremden mit Achtung, ja mit Auszeichnung behandelte „Schlößlilehrer“ ist nun in den Augen seiner Tobelhauser ein ganz anderer Mann geworden. An die Stelle der frühern Geringschätzung ist Achtung und Einfluß bei seinen Mitbürgern getreten und damit gewinnt auch die Wirksamkeit des Lehrers in der Schule an Tiefe und Nachhaltigkeit. Der Schluß des Ganzen bildet, wie sich dies bei einer Novelle von selbst versteht, eine glückliche Heirath.

Wir empfehlen das vortreffliche Büchlein allen Lehrern und Schulfreunden aufs wärmste. Das Gleiche thun auch mehrere vor uns liegende Korrespodenzen in sehr lebhaften und eindringlichen Worten. Preis des Schriftchens Fr. 2.

Erfreuliches.

Oberland. 1. Die kleine, keineswegs reiche Gemeinde Pohlern am Fuße des Stockhorn hat ihrem Lehrer die Besoldung um Fr. 150 erhöht, so daß sie jetzt Fr. 400 beträgt. Ehre und der Segen Gottes dieser Gemeinde!

2. Häufig hört man klagen, die Schulkommissionen werden von den Bezirksbeamten nicht mit der wünschbaren Energie unterstützt in Handhabung des Schulbesuchs. Um so ehrenhafter ist daher folgende Stelle aus dem Schulinspektorats-Bericht: „Besonders thätig zeigt sich Hr. Reg.-Statth. Rieder in Frutigen; er besucht selbst alle Schulen, ermahnt und ermuntert, wo es nöthig ist, und wirkt viel zur Hebung der Schulen.“ Dank diesem warmen Schulfreund!

3. Am 30. d. Mts. hat die Einwohnergemeinde von Steffisburg eine neue Primarklasse creirt mit einer Besoldung von Fr. 450. Es ist wirklich in hohem Grade anerkennenswerth, wie diese Gemeinde seit Jahren sich bestrebt hat, ihr Schulwesen zu heben: Vor circa 13 Jahren waren daselbst nur 4 überfüllte Primarklassen; jetzt zählt man da, freilich für 650 Kinder, 6, mit einer zweitheiligen Sekundarschule an der Spitze, die jedem talentvollen Kinde ohne Unterschied offen steht; denn es werden keine Schulgelder bezogen. Die Einwohnergemeinde zahlt an diese Anstalt Fr. 500 und der Rest wird gedeckt durch freiwillige Jahresbeiträge hiesiger Schulfreunde.

St. Immer hat für die neuorganisirte Primarschule folgende Besoldungen bestimmt:

1ter Lehrer bezieht Fr.	**1780**;	2ter Lehrer Fr.	1400;
3ter „ „ „	1200;	4ter „ „	1000;
1te Lehrerin „ „	1000;	2te Lehrerin „	900;
3te „ „ „	850;	4te „ „	850.

Dazu kömmt noch freie Wohnung und die Staatszulage. Ein schönes Zeugniß für diese Gemeinde, die thatsächlich beweist, daß sie den Werth guter Schulen zu würdigen versteht. Ob St. Immer ein bedeutendes Gemeindevermögen besitzt, oder ob obige Summen durch Tellen bestritten werden müssen, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß eine Gemeinde, die für die Schule solche Opfer zu bringen im Stande ist, ihre wahren Interessen erkennt und sich dadurch in hohem Grade ehrt. Wir wissen ferner, daß es vielen andern Gemeinden nicht an Hülfsmitteln, sondern an **gutem Willen** fehlt, die bedrängte Lage ihrer Lehrer zu erleichtern. Allerdings kann man armen Gemeinden im Oberland, Emmenthal und Guggisberg nicht soviel zumuthen, wie der Gemeinde St. Immer, aber wenn überall derselbe Wille vorhanden wäre und die vorhandenen Hülfsmittel in gleichem Verhältniß in Anspruch genommen würden, so würde es bald ganz anders aussehen und die Bestimmung eines Minimums überflüssig werden. — Schulausschreibungen mit 150 Schülern von einer Klasse und Fr. **150** Besoldung sollten unter keinen Umständen mehr geduldet werden.

Entgegnung.

Motto: Gefährlich ist's, den Leu zu wecken.

Ein geistlicher Herr nimmt sich die Mühe über eine ganz unschuldige Phrase in meinem Aufsatze „Zum Besoldungsgesetz“ äußerst empfindlich zu werden. Es ist mir leid um den Herrn, daß er mich falsch verstanden, leid um die Worte, die er ausgesprochen, leid, daß er diesen Worten nach zu schließen, nicht von sehr duldsamer Natur sein muß. Ich dachte im Geringsten nicht daran, den geistlichen Stand zu beleidigen, als ich diese Worte schrieb. Ich wollte nur zeigen, daß gewöhnlich der Lehrer — rücksichtlich der traditionellen Achtung im Nachtheil sei, und hinsichtlich der nachdrücklichen Mittel dem geistlichen Stande zurückstehe. Unter diesen Mitteln verstand ich erstlich die „Zurücksetzung von der Admission.“ Jeder Geistliche ist im Falle von diesem hie und da Gebrauch zu machen und mancher störrische Kopf ist schon durch dasselbe mürbe geworden. Damit ist aber nicht gesagt, daß einer dadurch „intrigire“ oder eine „Schändlichkeit“ begehe, noch sich einer „Pflichtvergessenheit“ schuldig mache. Der Herr Einsender hat die Sache selbst auf ein verdächtiges Terrain gezogen. Wir erschrecken aber deßhalb nicht, sondern wollen ihm nur bemerken, daß es hie und da den Leuten auffällt, daß bei derartigen „Zurücksetzungen“ mitunter Kinder armer oder dem Pfarrer mißbeliebiger Eltern das Opfer sind, was allerdings den Anschein hat, als sei „persönliche Laune“ im Spiel. Den gleichen „Launen“ mag es auch zuzuschreiben sein, wenn Kinder als zur Admission untüchtig fortgeschickt werden, die von der Toleranz eines Andern ohne Anstand befördert werden konnten. Solche Fälle sind schon dagewesen.

Auf das Zweite, die „Kirchenvorstandsplakereien“ tritt der Hr. Einsender nicht näher ein, obschon es eigentlich dieser Ausdruck ist, der eine etwas unfreundliche Bedeutung hat. Ich wollte damit nur anspielen auf das Uebertriebene, wie an manchen Orten die Sonntagsfeier angestrebt wird. Da der Hr. Einsender diesen Ausdruck liegen läßt, so schweige auch ich. Daß der ganze geistliche Stand durch etwas so beschimpft sein könne, dünkt mich sehr verwunderlich. Der s. Z. geistliche „Oberländer Anz.“ ist gegen die Lehrer schon mit gröberm Kaliber aufmarschirt und hat nur vermocht, diejenigen, die es nicht traf, zu erheitern. — Endlich noch schönsten Dank für den neuen Titel „Ehrendieb.“ Ist es wirklich der Fall, daß ich auf so unschuldige Weise dem ganzen geistlichen Stande die Ehre gestohlen habe, so — habe ich weiter nichts beizufügen.

Was übrigens mein Verhältniß zum geistlichen Stande betrifft, so bin ich demselben nicht so spinnenfeind, wie es sich der Hr. Einsender zu denken scheint. Nein! Es sind mir viele Glieder desselben bekannt, denen ich alle Liebe und Achtung zolle und auf die sich die Worte vollständig anwenden lassen, die der Hr. Einsender am Schlusse seines Ergusses gesetzt. Ich habe gesprochen. Verlangt man Näheres, so stehe immer zu Diensten.

Ein Lehrer, der sich weder die Augen verbinden, noch den Mund stopfen läßt.

Ein Schulfest.

Wichtrach. (Korrespondenz.) Am 25. März war Maria Verkündigung und gerade Schulfest in Wichtrach. Wo gesunde Kinderluft weht, da bin ich gern und darum zog's mich hin. Während dem schönen Vormittag ergözte mich vom Lerchenberg aus der Anblick der nahen Umgebung, das harmonische Glockengeläute der nahen Dorfkirche, und die Züge der Dahinwandelnden. Um 1 Uhr Mittags versammelten sich die Schulen der Gemeinde zum Einzuge in die Kirche, welch leztere bereits von vielen Neugierigen besetzt war. Nach der festgesetzten Reihenfolge eröffnete die Schule Oppligen den Zug. Ihr folgten Niederwichtrach, hernach Oberwichtrach und Riesen zulezt. Mehtere hundert Kinder, voll fröhlichen Sinnes, alle mit Blumen und Bändern geschmückt, füllten das Schiff der Kirche. Ein Choralgesang mit Orgelbegleitung und ein kurzes Gebet eröffneten die Festlichkeit. Hierauf hielt Herr Pfarrer Hartmann eine kurze Ansprache an das Publikum, worin er namentlich die Zufriedenheit über das Resultat der abgehaltenen Prüfungen aussprach und die erzielten Fortschritte der Pflichttreue der Lehrerschaft, dem fleißigen Schulbesuche, der kräftigen Unterstützung der Schulbehörden und der bereitwilligen Nachhülfe schulfreundlicher Eltern warm verdankte. Ehre dem Ehre gebührt. Die Kirchgemeinde heißt Wichtrach, von der der Pfarrer solches rühmen konnte. Wirklich bewiesen die nun folgenden Einzelngesänge der verschiedenen Schulen, welche der Reihe nach im Chor der Kirche vorgetragen wurden, daß die Lehrer mit Hirtentreue ihres Amtes gewartet hatten, trotz dem, daß die meisten von ihnen schon ziemlich bejahrt, dem Stadium entgegen rücken, wo man so leicht in den Fall kommt, durch gnädiges Achselzucken zu „freiwilliger" Abdankung bewogen zu werden. Dies ein Fingerzeig für die Weisen und Klugen, welche so leicht bereit sind, über einen alten, pflichttreuen Lehrer den Stab zu brechen, wenn er mit seinen Beinen nicht sofort den Takt der neuesten pädagogischen Polka-Mazurkas treffen kann. — Nach Beendigung der Gesänge folgte die Prämienvertheilung und hierauf — außerhalb der Kirche — ein allgemeiner „Lebküchliesset", an welchem neben der blumensträußigen Schuljugend auch die übrigen Alterstufen so reichlichen Antheil nahmen, daß den „Lebküchlerinnen" bei den leer gewordenen Körben vor Freude das Herz im Leibe zerspringen wollte. — In den verschiedenen Wirthshäusern der Schulbezirke durften sich die Kinder unter Aufsicht des Lehrers bei Musik und Tanz ein wenig lustig machen. Solche Festtage sind die Poesie des Schullebens. Es sind öffentliche Manifestationen der Volksschule, welche den Werth derselben dem großen Publikum weit näher ans Herz legen, als die prunkhaften Reden neben leeren Schulkassen. Schade, daß solcher Poesie oft 364 Tage Prosa folgen.

Piemont. In der letzten Sitzung der Deputirtenkammer legte der Unterrichtsminister ein Gesetzesprojekt vor für Errichtung von Normalschulen zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen für Primarschulen, woran das Land empfindlichen Mangel hat. Obschon nicht politischer Natur, stieß das Projekt bei der Rechten auf heftigen Widerstand. Diese konnte indeß mit ihrem Antrag auf Verschiebung resp. Verwerfung desselben nicht durchdringen.

Schulausschreibungen.

Kalnach, Mittelklasse, 60 Schüler, Besoldung Fr. 350, Prüfung 20. April.

Brienzwyler, Unterklasse, 60 Schüler, Besoldung Fr. 154, Prüfung 19. April.

Aarberg, Unterklasse, 60 Schüler, Besoldung Fr. 481, Prüfung 19. April.

Dürrmühle, Unterklasse, 100 Schüler, Besoldung Fr. 310, Prüfung 19. April.

Erneunungen.

Jgfr. Studer als Lehrerin an der Einwohnermädchenschule in Bern.

Hr. Scheitlin prov. als Lehrer an der Sekundarschule in Langnau.

Anzeigen.

Anzeige.

Sonntag den 6. Juni nächsthin, werden sich die Gesangvereine hiesiger Gegend zu einem kleinen Feste in Brügg vereinigen. Sowohl Vereine, wie einzelne Sänger, die noch daran Theil nehmen möchten, wollen sich bei dem Unterzeichneten anmelden. Da weder Bezirkshefte für dieses Jahr, noch das versprochene Supplement zum Kant. Hefte erhältlich war, so wurden die gewählten Chorlieder eigens zu diesem Zwecke durch Ueberdruck vervielfältigt, und können bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Biel, den 15. April 1858. **Samuel Kessi.**

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern zu haben:

Biblisches Wörterbuch für das christliche Volk. In Verbindung mit den andern evangelischen Geistlichen Würtemberg's herausgegeben von H. Zeller. 2 Bände, 1690 Seiten, groß 8°, Fr. 12. 90.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Müller, Theod. deutsche Sprachlehre. Im Einverständnisse mit dem Verfasser neu bearbeitet von Fried. Edinger, Lehrer an der Kantonsschule in Bern, broch. Fr. 2. 20, geb. 2. 50.

Edinger, Fried. Grundregeln der deutschen Sprache für die untersten Klassen der Kantonsschule, der Progymnasien und Sekundarschulen des Kantons Bern. Auszug aus der deutschen Sprachlehre von Dr. Th. Müller in Hofwyl cart. Fr. 1. 50.

Miéville, L. Cours élémentaire de la langue française broch. Fr. 1. 80, geb. 2. 20. (Diese drei Lehrmittel sind in der Kantonsschule in Bern eingeführt und von der Erziehungs-Direction zur Einführung in den andern Schulen empfohlen).

Morf, Seminardirector in Münchenbuchsee, **der Sprachunterricht in der Volksschule.** Eine Erläuternde Beigabe zum Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern br. 2. 50.

Kurz, Dr. F. Die Schweiz. Land, Volk und Geschichte in ausgewählten Dichtungen. Cart. Fr. 5.

Berichtigung.

Nro. 13, Spalte 1, Zeile 15 soll es heißen „Morgenstimmen" statt Märzenstimmen. Seite 50, Zeile 11 von unten soll es heißen „Mustersätzen" statt Musteraufsätzen.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.